

Vorlage Nr. 055/13/1

Betreff: **Masterplan Einzelhandel für die Stadt Rheine**
I Beratung der Ergebnisse der Offenlage
 1. Beteiligung der Öffentlichkeit
 2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
II Beschluss des Masterplan "Einzelhandel"

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	12.03.2013	Berichterstattung durch:	Herrn Dewenter Herrn Kuhlmann					
TOP	Abstimmungsergebnis							
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	z. K.	vertagt	verwiesen an:

Betroffene Produkte

41	Grundstücksmanagement
51	Stadtplanung
56	Bauordnung und Denkmalschutz

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Leitprojekt 10– Vitale Innenstadt
Leitprojekt 26– Qualitätsoffensive Städtebau und Architektur
Leitprojekt 4 – Innovativer und mittelstandsfreundlicher Wirtschaftsstandort Rheine

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan	Investitionsplan
Erträge	Einzahlungen
Aufwendungen	Auszahlungen
Finanzierung gesichert	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
durch	
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt	
<input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt	
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)	

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die unter I – Beratung der Ergebnisse der Offenlage –genannten Beschlüsse zu fassen.

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

II. Beschluss des Masterplan „Einzelhandel“

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ zu der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Masterplan „Einzelhandel“ billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgeblichen Zeitpunkt des Beschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller vom Masterplan Einzelhandel betroffenen Belange vor.

2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt den Masterplan „Einzelhandel“ als städtebaulichen Rahmenplan im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

Begründung:

Auf die Ursprungsvorlage 055/13 wird verwiesen. In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ am 27. 02. 2013 wurde dem Rat neben der Beschlussfassung des Masterplan Einzelhandel auch die Bestätigung der Abwägungsbeschlüsse empfohlen. Daher musste der Beschlussvorschlag entsprechend angepasst werden.